



Amtliche Bekanntmachungen

Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 13.03.2017

TOP 1

Eigenbetrieb Seniorenzentrum Ehmman im Schlossgarten – Lagebericht und Feststellung Jahresabschluss 2015

Auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung bestehender Jahresabschluss sowie ein Lagebericht zu fertigen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von 6 Monaten nach Ende eines Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen. Der Gemeinderat hat den Lagebericht des Eigenbetriebs Seniorenzentrum Ehmman im Schlossgarten Köngen zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss 2015 beschlossen. Er wurde festgestellt in der Bilanzsumme auf 12.396.095 Euro, davon auf der Aktivseite im Anlagevermögen mit 10.967.595 Euro und im Umlaufvermögen 1.428.500 Euro. Auf der Passivseite entfallen auf das Eigenkapital -433.273 Euro, die Sonderposten zweckgebundene Fördermittel 80.000 Euro und die Verbindlichkeiten 12.749.386 Euro. Gleichzeitig wurde die Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2015 entlastet. Bis 2015 wurde das Eigenkapital als offene Rücklage geführt. Bis zur Änderung der Betriebssatzung vom 16.12.2014 wurde dies in Stammkapital umgewandelt. Künftig wird auf den Grundlagen der von der Gemeinde durchgeführten Finanzanalyse die Einlage nicht mehr dem Stammkapital zugeführt sondern als Verlustausgleich behandelt. Dementsprechend war die am 07.12.2015 beschlossene Änderung der Betriebssatzung zur Erhöhung des Stammkapitals aufzuheben und durch eine neue Änderungssatzung zu ersetzen in der das Stammkapital entsprechend angeglichen wird. Diese Satzung wird in einem der nächsten Köngener Anzeiger veröffentlicht werden.

TOP 2

Umbau des Seniorenzentrum Ehmman im Schlossgarten nach der Landesheimbauverordnung

- Vorstellung der Machbarkeitsuntersuchung mit Grobkostenschätzung - Weitere Vorgehensweise

Im Jahr 2009 wurde die Landesheimbauverordnung geändert. Diese Vorgaben sind zwingend bis 31.08.2019 umzusetzen. Dabei sind u.a. folgende Punkte zu beachten:

Doppelzimmer sind nicht mehr zulässig, Einzelzimmer müssen mindestens 14 m² haben, jedem bzw. maximal zwei über einen Vorflur verbundenen Bewohnerzimmern ist ein Sanitärbe-

reich mit Waschtisch, Dusche, WC direkt zuzuordnen, Wohngruppen mit maximal 15 Bewohnern und an einem Standort möglichst nicht mehr als 100 Heimplätze

Die Dienste für Menschen gGmbH hat die danach notwendigen Umbauplanungen mit der Heimaufsicht beim Landratsamt Esslingen abgestimmt und vorgehen, insgesamt 6 Wohngruppen über 3 Etagen mit einer Gesamtplatzzahl von 90 Plätzen (bisläng 119) vorzusehen. Dabei wird eine 15er-Wohngruppe über zwei Etagen gebaut, insgesamt können die Umbauten im Bestand realisiert werden, Erweiterungsbauten sind nicht notwendig. Auf dieser Basis wurde das Planungsbüro Schatz aus Schorndorf mit einer Gebäudeaufnahme und einer Grobkostenschätzung beauftragt um die notwendigen Grundlagen für die weitere Planung zu ermitteln. In seiner Machbarkeitsstudie kommt das Büro Schatz zum Ergebnis, dass die Bildung der 6 Wohngruppen mit jeweils 15 Bewohnern möglich ist und so tatsächlich insgesamt 90 Heimplätze auf der Grundlage der neuen Heimbauverordnung realisiert werden können. Die Grobkostenschätzung hat für Bau- und Nebenkosten einen Betrag von netto rund 480.000 Euro ergeben, berücksichtigt hierbei sind auch die Brandschutzanforderungen. Der Gemeinderat hat mit der weiteren Planung und Projektbetreuung das Büro Schatz beauftragt, so dass die Umbauarbeiten bis Ende August 2019 fertig gestellt werden können. Gleichzeitig wurde Bürgermeister Ruppener beauftragt, mit dem Pächter (Dienste für Menschen) über eine Anpassung des Pachtzinses nachzuverhandeln, um so auf die Reduzierung der Gesamtplatzzahl und des damit zu leistenden Pachtzinses reagieren zu können.

TOP 3

Ersatzbeschaffung eines Klein-LKW für den Bauhof

Der Gemeinderat hat der Ersatzbeschaffung eines neuen Klein-LKW für den Bauhof zugestimmt, es konnte ein Vorführfahrzeug zum Gesamtpreis von 38.720 Euro erworben werden. Die Ausgabe war erforderlich, da das Bestandsfahrzeug seit 19 Jahren im Einsatz ist und nur mit einem Gesamtinvestitionsaufwand von ca. 14.000 Euro durch den TÜV gekommen wäre. Ursprünglich war eine Ersatzbeschaffung für die Jahre 2018 oder 2019 vorgesehen.

TOP 4 Bausachen

Zu der Bausache Anbau eines Wintergartens, Errichtung einer Dachgaube Mühlstraße 16 wurde das gemeindliche

Einvernehmen erteilt und dem Bauvorhaben zugestimmt. Beim Bauvorhaben Errichtung einer Holzständerkonstruktion mit Sparrendach auf vorhandener Grundplatte, Verfüllen des Rübenkellers, Nebengebäude: Dungele, Hühnerfreilauf und Bereich Legehennen sanieren und überdachen Flurstück 6154 wurde das gemeindliche Einvernehmen unter dem Vorbehalt erteilt, dass eine Privilegierung als Land- und Forstwirt beim Bauherren im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens festgestellt wird.

Bürgerfrageviertelstunde

Von der angebotenen Bürgerfrageviertelstunde machte 1 Einwohner Gebrauch. Es ging dabei um die Frage zum Wahlrecht von Mitbürgern mit mehreren Staatsangehörigkeiten.

Neues für Reisende - der neue Reisepass ist da!

Seit dem 1. März 2017 gibt es einen neuen Reisepass. Er ist kleiner als der alte und dank des neuen Einbands nicht mehr starr, sondern flexibel. Vor allem aber verfügt er über neue Sicherheitsmerkmale, die ihn fälschungssicherer machen sollen. So besteht etwa die Passkarte jetzt nicht mehr aus laminiertem Sicherheitspapier, sondern aus Kunststoff, und sie enthält ein kleines Sicherheitsfenster, hinter dem sich persönliche Informationen befinden. Durch die Passkarte verläuft ein Sicherheitsfaden, der die Dokumentnummer sowie den Namen des Passinhabers enthält. Das Passbild wiederholt sich auf der Karte als Hologramm. Die Innenseiten des Passes bestehen aus Sicherheitspapier, das Halbtton-Wasserzeichen und weitere Sicherheitsmerkmale enthält.

Wichtig!

Alte Reisepässe müssen nicht umgetauscht werden, sondern können noch bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit benutzt werden.

Wer eine Reise plant, sollte aber darauf achten, dass einige Länder bei der Einreise eine Gültigkeit von mindestens sechs Monaten verlangen.

Kosten

Den neuen Reisepass gibt es in unterschiedlichen Ausführungen. Die Standard-Variante mit 32 Seiten ist zehn Jahre gültig und kostet mit 60 € einen Euro mehr als der bisherige. Für Personen unter 24 bleibt es bei einer Gebühr von 37,50 € und einer Gültigkeitsdauer von sechs Jahren. Für Viel-Reisende gibt es für 82 € eine größere Version mit 48 Seiten, Personen unter 24 Jahren zahlen 59,50 €. Kinderreisepässe

für Kinder unter zwölf Jahren kosten 13 €. Ist bereits ein Kinderreisepass vorhanden, der nur verlängert werden muss, werden 6 € fällig.

Bei Zeitdruck

Wer es besonders eilig hat, kann für einen Kostenaufschlag einen Pass im Expressverfahren beantragen, der innerhalb von zwei Tagen fertiggestellt und am dritten Tag abholbereit sein soll.

Bedingung ist, dass der Pass vor 12 Uhr beantragt wird. Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, zahlen 92 € (32 Seiten) / 114 € (48 Seiten). Für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kostet der Express-Pass 69,50 € / 91,50 €. Sollte der Pass trotz Expressverfahren nicht rechtzeitig fertiggestellt werden, kann ein vorläufiger Reisepass sofort ausgestellt werden. Das Bürgerbüro kann in diesem Fall Nachweise wie Flugtickets oder andere Reiseunterlagen verlangen. Die Gültigkeitsdauer des vorläufigen Reisepasses wird dem Reisezweck angepasst und darf längstens ein Jahr betragen. Für das Ausstellen des vorläufigen Reisepasses fällt eine Gebühr von 26 € an. Er wird von den meisten Ländern anerkannt, allerdings kann die Einreise in einige Länder, wie z.B. in die Vereinigten Staaten, nur mit einem zusätzlichen Visum erfolgen. Man sollte sich daher rechtzeitig vor Reiseantritt über die aktuellen Einreisebestimmungen des Reiselandes informieren.

Fingerabdruck als Identifikationsmerkmal

Der neue Reisepass beinhaltet, wie bereits schon vom alten gewohnt, neben dem Passfoto auch den Fingerabdruck des Inhabers. Bei Beantragung im Bürgerbüro werden zwei Fingerabdrücke mithilfe von Fingerabdruckscannern aufgenommen. Bei Kindern unter sechs Jahren werden grundsätzlich keine Fingerabdrücke aufgenommen. Bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr erhalten Kinder einen Kinderreisepass ohne elektronisches Speichermedium (Chip), so dass bei der Beantragung keine Fingerabdrücke erfasst werden. Werden keine Fingerabdrücke abgegeben, kann kein Reisepass ausgestellt werden. Ausnahmen sind lediglich aus medizinischen Gründen gestattet.

Dokumente und Unterlagen

Folgende Unterlagen sind bei der Antragstellung vorzulegen (der Antrag kann nur persönlich gestellt werden):
 Personalausweis (soweit bisher kein Reisepass vorhanden)
 - alter Reisepass (soweit vorhanden)
 - Kinderreisepass (soweit bisher kein Personalausweis oder Reisepass vorhanden)
 - 1 biometrisches Passbild aus neuester Zeit
 - Geburtsurkunde (wenn bisher kein Pass- oder Ausweisdokument vorhanden ist, bzw. dieses Dokument nicht von unserer Behörde ausgestellt wurde)

- Eheurkunde, wenn die Passbeantragung (oder auch Personalausweisbeantragung) nach einer Eheschließung wegen Namensänderung erfolgt.
- bei Minderjährigen (die persönliche Vorsprache des Kindes ist grundsätzlich erforderlich): Unterschriften und Ausweise der Erziehungsberechtigten, mindestens ein Erziehungsberechtigter muss persönlich mit vorsprechen, ggf. Einverständniserklärung und Ausweis des nicht vorsprechenden Elternteils. Die Einverständniserklärung zur Beantragung von Pass-/ Ausweisdokumenten für Minderjährige kann auf der Internetseite der Stadt Wendlingen am Neckar, Rathausvordrucke heruntergeladen werden.
- Sorgerechtsbeschluss bei nur einem Sorgeberechtigten

Zuständigkeit:

Gemeindeverwaltung Köngen,
 Bürgerbüro, Stöffler-Platz 1
 73257 Köngen
 Tel. 07024-800750
 Fax: 07024-800760
 E-Mail: buergerbuero@koengen.de

Fundamt

1 goldenes Armbkettchen
 Tel. 07024-8007-0

Zu verschenken

1 Tisch, Buche, Durchmesser 1,10m,
 Tel. 07024-9674812
1 ältere Bügelmaschine Stiebel
 Eltron, Electronic, funktionsfähig mit
 Gebrauchsspuren, 85cm Bügelwalze
 mit Ersatzbezug
 Tel. 07024-85193

Schulen



Burgschule

Gemeinschaftsschule
 Burgschule Köngen
Herzliche Einladung zum Tag der offenen Tür am Freitag, 17. März 2017 der Gemeinschaftsschule Burgschule Köngen
 Die Gemeinschaftsschule Burgschule Köngen lädt herzlich ein zum **Tag der offenen Tür am 17. März 2017**.
 Ab 14.00 Uhr heißen wir Sie und Ihre Kinder herzlich willkommen!
 Sie können unsere offene Jugendarbeit und Angebote aus den Fächern kennen lernen. Die Kinder können in Angebote wie „Whiteboard“, „Singenklasse und Flötenklasse stellen sich vor“, „Spurensuche unterm Mikroskop“, „Ernährungsralley“ und vieles mehr hinein schnuppern.



Den Eltern zeigen wir gerne das Schulhaus.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
 Der Tag der offenen Tür endet gegen 16.00 Uhr.

Und

Einladung zum Informationsabend am Freitag, 17. März 2017

Um 19.00 Uhr sind Eltern und Interessierte zu einem Informationsabend an der Burgschule eingeladen.

Im Mittelpunkt steht das Lernkonzept der Schule, aber auch, wie an der Burgschule ganzheitliches Lernen verstanden wird.

Nach einem einführenden Informationsteil werden Lehrer und Eltern für Ihre Fragen noch zu Verfügung stehen. Ebenso können Sie die Lernräume besichtigen.

Philipp-Matthäus-Hahn-Schule

Nach der Lehre die Karriere: In zwei Jahren zum Abitur

Ab sofort nimmt die Philipp-Matthäus-Hahn-Schule in Nürtingen wieder Bewerbungen für die Technische Oberschule (TO) entgegen.

Die zweijährige Ausbildung führt zum Abitur und wird durch ein Bafög gefördert, das vom Einkommen der Eltern unabhängig ist.

Das Grundprogramm der TO, mit der einzigen Fremdsprache Englisch, führt zur fachgebundenen Hochschulreife. Die allgemeine Hochschulreife kann (muss aber nicht) durch Belegung des 4-stündigen Wahlfaches Spanisch erworben werden.

Realschüler, die bereits 4 Jahre Französisch gelernt haben, wird die allgemeine Hochschulreife automatisch zuerkannt.

Bewerber sollten eine abgeschlossene Berufsausbildung im gewerblichen Bereich und einen mittleren Bildungsabschluss (Realschule, Fachschule, BAS, ...) besitzen.

Nähere Auskünfte erteilt das Sekretariat der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule unter Telefon 07022/932530 . Internetadresse: www.pmhs.de.

Sonstige Einrichtungen

Mitteilung



Landratsamt Esslingen
 Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

„Unsere heimischen Wildbienen“
 Vom **2. April bis 11. Mai** ist im **Umweltzentrum Neckar-Fils in Plochingen**, Am Bruckenbach 20, die Ausstellung „Unsere heimischen Wildbienen“ zu sehen. Sie gibt Einblicke in die Lebens-

weise und Biologie der Wildbienen. Durch die Bestäubung von Kultur- und Wildpflanzen erfüllen sie wichtige Funktionen auch im Haus- und Nutzgarten. Mit Nisthilfen und durch eine Bepflanzung mit bevorzugten Nektarpflanzen können Wildbienen in unseren Gärten gefördert werden. Es gibt ein spezielles Besuchsprogramm für Kindergartengruppen und Schulklassen. Gruppen sowie Anmeldung zu den Kursen unter Tel.: 07153 - 608 69 65 oder verwaltung@umweltzentrum-neckar-fils.de.